

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1693/2006

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 89 NGO,
Rückzahlung von GVFG-Mitteln an das Land Niedersachsen**

Antrag,

einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 258.487,52 € bei der u. g. HHM-Kontierung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vermögenshaushalt:

Haushaltsmanagementkontierung: 6300.953 - 981000

Bezeichnung: Gemeindefstraßen/Aegidientorplatz; An das Land

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung: 258.487,52 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe,
bei der Haushaltsmanagementkontierung 6600.950 – 360000
Bundesstraßen/Programm 2001; Zuweisung vom Bund

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	258.487,52	6600.950-360000	Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	258.487,52		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	258.487,52	6300.953-981000	Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	258.487,52		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

Für das Bauvorhaben Aegidientorplatz, das in mehreren Bauabschnitten ab 1996 (erste Veranschlagung) durchgeführt wurde, hat das Land insgesamt eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 7.537.500,00 DM bewilligt.

Nachdem jetzt der Schlussverwendungsnachweis vorliegt, steht fest, dass die Baumaßname mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 8.659.256,47 DM abschließt, woraus sich eine anteilige Zuwendung in Höhe von 6.494.442,35 DM ergibt.

Das Land Niedersachsen hat in 7 Raten Zuwendungsbeträge gezahlt, die insgesamt einen Betrag in Höhe von 7.000.000,00 DM ausmachen. Daraus resultiert eine Überzahlung in Höhe von 505.557,65 DM – entspricht 258.487,52 € -, die jetzt, nach dem Vorliegen des Schlussverwendungsnachweises, an das Land zurückzuzahlen ist.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, weil die Landeshauptstadt Hannover mit bekannt werden der Überzahlung verpflichtet ist, den Betrag an das Land Niedersachsen zurückzuzahlen.

66.166.11.40
Hannover / 19.06.2006